

**Stationäre, teilstationäre  
und ambulante Versorgung  
im Landkreis Freudenstadt**

**- Kreispflegeplan -**

## Inhalt:

1. Aufgabe der Kreispflegeplanung
2. Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030
3. Pflege im Landkreis Freudenstadt
4. Entwicklung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen
5. Bestand und Bedarf an Plätzen stationärer Altenpflege (Dauerpflege)
6. Bestand und Bedarf an Plätzen teilstationärer Angebote (Tages- und Kurzzeitpflege)
7. Ambulante Angebote im Landkreis Freudenstadt  
(Pflegedienste, Niederschwellige Betreuungsangebote nach § 45 SGB XI)
8. Wohnen im Alter - Betreutes Wohnen und alternative Wohnformen

## 1. Aufgabe der Kreispflegeplanung

Die Kreispflegeplanung dient der bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung durch eine leistungsfähige und wirtschaftliche Pflegeinfrastruktur im Landkreis. Dazu ist ein gut aufeinander abgestimmtes und vernetztes sowie zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen möglichst durchlässiges Versorgungsangebot nötig. Die Versorgungsstruktur soll dabei regional ausgewogen und wohnortnah sein, möglichst mit überschaubaren Angebotsgrößen. Um den Kriterien der Wohnortnähe und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen gerecht zu werden, sollen **Verbund- und Kooperationslösungen insbesondere mit ambulanten Leistungserbringern** angestrebt werden. Dabei ist die pflegerische Versorgung so auszugestalten, dass sie die Pflegebedürftigen darin unterstützt, die Selbständigkeit in der Lebensführung zu erhalten oder wiederzugewinnen. Nur so ist eine größtmögliche Normalität in den Lebensverhältnissen der Betroffenen zu gewährleisten. Diese Zielsetzung entspricht auch dem politischen Willen, ambulant vor stationär unter Beachtung wirtschaftlicher Verhältnismäßigkeit gerecht zu werden.

Eine Aktualisierung und Fortschreibung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen erfolgte bislang im Rahmen des Landespflegeplans Teil III – Stationäre Pflege. Die letzte Aktualisierung mit dem Planungshorizont bis zum Jahr 2020 erfolgte 2013.

Nach dem Wegfall der Investitionsförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen sieht das Land Baden-Württemberg keine Veranlassung mehr für eine Fortschreibung des Landespflegeplans. So hat das Sozialministerium in einer Stellungnahme zur Auswirkung der Landesheimbauverordnung auf die pflegerische Infrastruktur (Landtagsdrucksache 15/2947) mitgeteilt:

„Das Sozialministerium geht davon aus, dass die Stadt- und Landkreise die im Landespflegegesetz verankerte Möglichkeit nutzen, entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten räumlich gegliederte Kreispflegepläne zu erstellen und die kooperative Gestaltung der lokalen Pflegeinfrastrukturen stärker als bisher auch als kommunale Verantwortung zu betrachten und aktiv wahrzunehmen. Die Landesregierung geht ebenso davon aus, dass eine umfassende sozialräumliche Koordinierung und Gestaltung nur auf örtlicher Ebene und in Federführung der Kommunen geleistet werden kann.“

Die aktuelle Ermittlung der Bedarfseckwerte für das Jahr 2025 knüpft methodisch an die bisherige Systematik des Landespflegeplans an. Wie bislang werden bei den Bedarfseckwerten für die Stadt- und Landkreise wieder eine untere und eine obere Variante ausgewiesen. Für das Jahr 2025 ergibt sich danach ein landesweiter Bedarf an stationären Langzeitangeboten zwischen rd. 99.600 und 110.100 Pflegeheimplätzen – zum Vergleich: für das Jahr 2020 lag der Bedarf bei 96.000 bis 106.000 Pflegeheimplätzen. Insgesamt ergibt sich damit gegenüber der letzten Einschätzung für das Jahr 2020 nochmals ein Anstieg des Bedarfs an stationären Pflegeangeboten im Land.

## 2. Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Freudenstadt bis zum Jahr 2030

Wesentliche Grundlage der Bedarfsermittlung sind die statistisch erhobenen Angaben zur tatsächlichen Inanspruchnahme stationärer Pflegeangebote sowie die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis zum Zieljahr der Planung. Die empirische Basis der Berechnung von Bedarfseckwerten stützt sich damit vor allem auf zwei Datenquellen:

- Die regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2030, die vom kommunalen Gebietsstand am 01.10.2009 ausgeht.
- Die ebenfalls vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Landesergebnisse der Bundespflegestatistik mit dem Erhebungsstand 15.12.2015 und bezogen auf stationäre Pflegeeinrichtungen im Bereich der Altenhilfe.

Demnach ist mit folgenden Veränderungen zu rechnen:

Jahr	Bevölkerung im Landkreis Freudenstadt					
	Einwohner Gesamt	bis unter 20 Jahre	20 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 85 Jahre	85 Jahre und mehr
2016	116.692	23.172	26.844	43.133	20.492	3.051
2025	111.819	20.803	24.569	39.375	22.644	4.428
2030	111.594	20.885	23.685	36.872	25.910	4.242
Veränderung	- 4,4 %	- 9,9 %	- 11,8 %	- 14,6 %	+ 26,4 %	+ 39 %

Für die einzelnen Städte und Gemeinden ergibt sich folgende Entwicklung:

Stand: 06/2017

Ort	Einwohner		ab 65 Jahre		Zu- / Abnahme Gesamt- bevölkerung	Zu- / Abnahme ab 65 jährige
	2016	2025	2016	2025		
Alpirsbach	6.291	6.166	1.393	1.585	- 2,0 %	+ 13,7 %
Bad Rippoldsau	2.080	1.927	515	524	- 7,4 %	+ 1,7 %
Baiersbronn	14.656	14.614	3.177	3.515	- 0,3 %	+ 10,6 %
Dornstetten	7.995	8.030	1.496	1.816	+ 0,4 %	+ 21,4 %
Empfingen	4.013	3.864	740	896	- 3,8 %	+ 21,1 %
Eutingen	5.608	5.245	896	1.124	- 6,5 %	+ 25,4 %
Freudenstadt	22.796	22.114	5.132	5.592	- 3,0 %	+ 9,0 %
Glatten	2.362	2.128	459	550	- 9,9 %	+ 19,8 %
Grömbach	609	550	115	131	- 9,7 %	+ 13,9 %
Horb	24.687	22.735	4.725	5.452	- 7,9 %	+ 15,4 %
Loßburg	7.469	7.052	1.529	1.770	- 5,6 %	+ 15,8 %
Pfalzgrafenweiler	7.172	6.913	1.292	1.607	- 3,6 %	+ 24,4 %
Schopfloch	2.609	2.603	420	566	- 0,2 %	+ 34,8 %
Seewald	2.160	1.935	503	520	- 10,5 %	+ 3,4 %
Waldachtal	5.954	5.712	1.124	1.381	- 4,1 %	+ 22,9 %
Wörnersberg	231	231	27	43	0,0 %	+ 59,2 %
<b>Landkreis Gesamt</b>	<b>116.692</b>	<b>111.819</b>	<b>23.543</b>	<b>27.072</b>	<b>- 4,2 %</b>	<b>+ 15,0 %</b>

### 3. Pflege im Landkreis Freudenstadt

Mit zunehmendem Alter steigt gleichzeitig auch die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden. Vor allem die Gruppe der hochaltrigen Menschen ab 85 Jahre ist lt. Pflegestatistik stärker vom Risiko der Pflegebedürftigkeit betroffen und kann dann oftmals den Alltag nicht mehr ohne fremde Hilfe bewältigen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht u.a., dass die in Baden-Württemberg geleistete pflegerische Versorgung überwiegend im häuslichen Umfeld durch Angehörige stattfindet. Aber auch die ambulante durch Pflegedienste erbrachte Pflege sowie die stationäre im Pflegeheim notwendige Pflege haben im dargestellten Zeitraum zugenommen. Hier ist aus demographischen Gründen und veränderter familiärer Rahmenbedingungen mit einem weiteren Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Menschen zu rechnen auch wenn sich das Risiko, pflegebedürftig zu werden, nicht wesentlich vergrößern sollte.

#### Pflegebedürftige Leistungsempfänger im Landkreis Freudenstadt im Jahr<sup>1</sup>

Pflegebedürftige insgesamt <sup>2</sup>	ambulante Pflege	Pflegegeld <sup>4</sup>	vollstationäre Dauerpflege <sup>3</sup>	
1999	2.648	516	1.105	1.008
2001	2.545	461	1.061	1.003
2003	2.599	434	1.059	1.098
2005	2.690	483	1.022	1.162
2007	2.821	479	1.136	1.178
2009	2.830	525	1.127	1.156
2011	3.218	522	1.422	1.241
2013	3.513	634	1.571	1.257
2015	3.920	637	1.969	1.282

- 1) Zweijährliche Erhebung.
- 2) Seit 2009 ohne teilstationäre Pflege.
- 3) Seit 2015 vollstationäre Dauerpflege.
- 4) Pflegebedürftige, die nicht bereits bei der ambulanten bzw. stationären Pflege berücksichtigt sind.

Datenquelle: Pflegestatistik

Im Jahr 2015 waren im Landkreis Freudenstadt 3.920 Personen pflegebedürftig, also Betroffene, die Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nahmen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 3,3 %. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 3 % liegt der Landkreis damit über dem Durchschnitt.

Der größte Anteil, 1.969 Personen wird dabei zu Hause durch den Ehepartner bzw. weitere Familienangehörige versorgt, während 637 Personen mit teilweiser oder voller Unterstützung ambulanter Pflegedienste versorgt wird. Dies entspricht etwa 67 % der pflegebedürftigen Menschen, die im häuslichen Bereich gepflegt werden.

Die verbleibenden 1.282 Personen = 33 % werden dauerhaft in einem der bisher 27 Alten- und Pflegeheime im Landkreis vollstationär versorgt. Dieser Anteil pflegebedürftiger Menschen entspricht genau dem Landesdurchschnitt.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung und den derzeitigen Prognosen könnte in Baden-Württemberg die Zahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2030 von jetzt 328.000 Pflegebedürftige auf ca. 400.000 ansteigen, woraus sich ein Anstieg von ca. 35 % ergibt. Für den Landkreis Freudenstadt könnte unter der Annahme der gleichen Zuwachsquote bedeuten, dass dann ca. 5.300 Pflegebedürftige zu versorgen sind. Damit stiege die Pflegequote um 1,4 % auf 4,7 %.

Eine der häufigsten Erkrankungen im Alter ist die Demenz. Derzeit sind schätzungsweise etwa 1,6 Millionen Menschen in Deutschland an Demenz erkrankt – mit steigender Tendenz. In Baden-Württemberg wird die Zahl der demenzerkrankten Menschen auf ca. 150.000 geschätzt. Auch wenn es bis jetzt keine wirksamen Medikamente gibt, die diese Erkrankung heilen könnte, gibt es mittlerweile viele Möglichkeiten, die den Betroffenen wie auch den Angehörigen helfen können damit umzugehen. Informationen im Umgang mit Demenz sind bei zahlreichen Beratungsstellen vor Ort oder im Internet erhältlich. Daneben werden oftmals vor Ort Betreuungsgruppen, Gesprächskreise oder andere ambulante Hilfen angeboten, die Entlastung im Alltag bewirken können. Nähere Informationen sind bei den verschiedenen Beratungsstellen oder dem Pflegestützpunkt erhältlich.

#### **4. Entwicklung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen**

Die aktualisierten Bedarfseckwerte stationärer Pflegeplätze auf Kreisebene basieren auf der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung kann im Moment jedoch keine verlässliche Prognose abgegeben werden, wie sich die Platzzahl der stationären Pflege im Landkreis Freudenstadt verändern wird, da noch nicht alle Heimbetreiber die notwendigen Umbaumaßnahmen beantragt bzw. abgeschlossen haben.

Der voraussichtliche Bedarf an stationären Langzeitpflegeplätzen im Jahr 2025 besteht je nach Gewichtung verschiedener Annahmen zwischen 970 Plätzen (untere Variante) und 1.070 Plätzen (obere Variante). In der Vergangenheit hat sich der Landkreis Freudenstadt an der unteren Variante orientiert. Die nachfolgenden Tabellen weisen die detaillierten Bedarfseckwerte der einzelnen Städte und Gemeinden sowie zusammengefasst nach Versorgungsräumen aus.



5. Bestand und Bedarf an Plätzen der stationären Altenpflege (Dauerpflege) - detailliert -

Vorsorgungsräume nach den Einzugsbereichen der Diakonie-/ Sozialstationen	Name und Ort der Einrichtung	Bedarf an Plätzen bis zum Jahr				Pflegeplatzangebot lt. KVJS
		2010	2015	2020	2025 u.V. / o.V.	
Alpirsbach Loßburg	Seniorenzentrum Alpirsbach APH Gebr.-Hehl-Stift, Loßburg	80	105	127	113 / 124	48 41 <b>89</b>
Baiersbronn	APH Kurgarten, Klosterreichenbach APH Rosenberg, Klosterreichenbach APH Oettinger, Röt Murgtalblick Betr.zent., Schwarzenberg APH Waldheim, Tonbach	100	117	138	125 / 138	42 40 42 73 48 <b>245</b>
Dornstetten Glatten Schopfloch	APH Schwarzwaldtal, Aach APH Panorama, Hallwangen APH Palmenhof, Dornstetten Haus am Rödelberg*	54	70	96	93 / 103	30 40 72 <b>142</b>
Freudenstadt Bad-Rippoldsau-Schapbach Seewald	APH Martin-Haug-Stift, FDS APH Oettinger, Freudenstadt APH Alexa Seniorenresidenz, FDS APH Severin, FDS-Musbach APH Vinzenz, B.-Rippoldsau APH Müllenbeck, Seewald-Besenfeld	229	275	300	269 / 296	153 29 38 44 63 69 <b>396</b>
Horb Empfingen Eutingen	APH Ita-von-Toggenburg, Horb APH Bischof Sproll, Horb-Hohenberg APH Empfingen APH Rosengarten, Empfingen	149	212	288	270 / 297	67 54 24 16 <b>161</b>
Pfalzgrafenweiler Waldachtal Wörnersberg, Grömbach	APH Mandelberg, Böisingen APH Haus am Kurgarten Pfalzg. APH Weiler Wald, Herzogweiler	59	80	101	102 / 113	53 74 25 <b>152</b>
<b>Landkreis Freudenstadt (insgesamt):</b>		<b>671</b>	<b>859</b>	<b>1.050</b>	<b>972 / 1.071</b>	<b>1.145</b>

\* Stationäre Einrichtung für psychisch erkrankte Menschen mit 108 Pflegeplätzen

6. Bestand und Bedarf an Plätzen der teilstationären Altenpflege (solitäre Kurzzeitpflegeplätze)

Versorgungsräume nach dem Einzugsbereich der Diakonie-/Sozialstationen	Name und Ort der Einrichtung	Bedarf an Plätzen bis zum Jahr				Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen Oktober 2018
		2010	2015	2020	2025	
Alpirsbach Loßburg	APH Seniorenzentrum Alpirsbach APH Gebr. – Hehl-Stift Loßburg	3	3	4	6 / 8	7
Baiersbronn	APH Kurgarten Klosterreichenbach APH Rosenberg APH Oettinger Röt APH Waldheim Tonbach Betreuungszentrum Murgtalblick	3	3	4	7 / 8	11
Dornstetten Glatten Schopfloch	APH Palmenhof Dornstetten APH Schwarzwaldtal Aach APH Panorama Hallwangen	2	2	4	5 / 6	6
Freudenstadt Bad Rippoldsau – Schapbach Seewald	APH Vinzenz Bad Rippoldsau APH Alexa Seniorenresidenz FDS APH Martin-Haug-Stift Freudenstadt APH Severin FDS-Musbach APH Oettinger Freudenstadt APH Besenfeld Seewald	6	6	8	12 / 14	10
Horb Empfingen Eutingen	APH Ita- von- Toggenburg, Horb APH Bischoff Sproll, Horb APH Empfingen APH Rosengarten Empfingen	4	4	8	13 / 15	6
Pfalzgrafenweiler Waldachtal Grömbach Wörnersberg	APH Kurgarten Pfalzgrafenweiler APH Mandelberg Böisingen APH Weiler Wald Herzogsweiler	2	2	3	6 / 7	7
<b>Landkreis Freudenstadt</b>		<b>20</b>	<b>20</b>	<b>31</b>	<b>49 / 58</b>	<b>47</b>

### 6.1. Bestand und Bedarf an Plätzen der teilstationären Altenpflege (Tagespflege)

Versorgungsräume nach dem Einzugs- bereich der Diakonie-/ Sozialstationen	Name und Ort der Einrichtung	Bedarf an Plätze bis zum Jahr				Angebot an Tagespflegeplätzen  Oktober 2018
		2010	2015	2020	2025	
Alpirsbach Loßburg	APH Seniorenzentrum Alpirsbach APH Gebr. – Hehl-Stift Loßburg 6	5	5	8	10 / 14	18
Baiersbronn	APH Kurgarten Klosterreichenbach Tagespflege Rosenberg Kloba 15 Murgtalblick Betreuungszentrum Schwarzenberg APH Waldheim Tonbach	6	6	9	11 / 15	11
Dornstetten Glatten Schopfloch	APH Palmenhof Dornstetten 6 APH Schwarzwaldtal Aach APH Panorama Hallwangen Tagespflege Sonnenschein Schopfloch 25	3	3	6	9 / 11	25
Freudenstadt Bad Rippoldsau Seewald	APH Vinzenz Bad Rippoldsau APH Martin-Haug-Stift Freudenstadt 10 Alexa Seniorenresidenz Freudenstadt Tagespflege Kocheise Freudenstadt 20 APH Severin, Musbach 7 APH Besenfeld Seewald	13	13	15	20 / 27	53
Horb Empfingen Eutingen	APH Bischof Sproll 13 Tagespflege Weitingen	8	8	15	20 / 29	10
Pfalzgrafenweiler Waldachtal Grömbach Wörnersberg	APH Mandelberg Bösing Haus am Kurgarten, Pfalzgrafenweiler APH Weiler Wald Herzogsweiler Tagespflege Gall Pfalzgrafenweiler 20	4	4	6	9 / 14	24
<b>Landkreis Freudenstadt</b>		<b>39</b>	<b>39</b>	<b>59</b>	<b>79 / 110</b>	



## 7. Ambulante Versorgungsangebote

Die häusliche Pflege entspricht überwiegend dem Wunsch und Wille der Betroffenen und deren Angehörige. Der Verbleib in den eigenen vier Wänden wird eng in Verbindung mit dem Erhalt der persönlichen Lebensqualität gesehen. Nicht zuletzt finanzielle Aspekte tragen mit dazu bei, differenzierte und auf die individuelle Bedarfslage zugeschnittene Angebote zu schaffen und auszubauen. Damit soll auch dem politischen Willen „ambulant vor stationär“ mehr Geltung und eine bessere Umsetzung ermöglicht werden.

Um eine möglichst passgenaue Hilfe zu organisieren, die von den Betroffenen gewünscht wird, ist eine individuelle Beratung von größter Wichtigkeit. Eine Vielzahl verschiedenster Anlaufstellen wie der Pflegestützpunkt mit seinem aufsuchenden Beratungs- und Unterstützungscharakter leisten dabei einen wichtigen Beitrag, die passenden Möglichkeiten zu finden.

Ein weiteres Segment der Versorgung wird aber auch durch die ambulanten Pflegedienste mit ihrer pflegerischen Versorgung abgedeckt. Auch die ergänzenden Angebote der sog. „Nachbarschaftshilfe“ oder die Unterstützungsangebote im häuslichen Umfeld bzw. in den Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz werden intensiv nachgefragt und durch die Pflegedienste im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten abgedeckt.

Daneben haben sich erfreulicherweise in den letzten Jahren weitere Organisationen etabliert, die in überwiegend ehrenamtlicher Tätigkeit ergänzende Betreuungs- und Entlastungsangebote vorhalten. Diese gerade in den ländlich strukturierten Regionen wichtigen Dienste, bieten eine Vielzahl unterschiedlichster Unterstützungs- und Betreuungsformen, die den Menschen den Verbleib in der ihr vertrauten Umgebung sicherstellen können.

Mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz zum 01.01.2013 und den Pflegestärkungsgesetzen 1-3 hat der Gesetzgeber den Kreis der Anspruchsberechtigten wesentlich erweitert. Mit Einführung der fünf Pflegegrade wurden auch die Kriterien zur Begutachtung verändert, so dass nicht nur körperliche Einschränkungen ausschlaggebend sind für die Anerkennung eines Pflegegrades sondern auch kognitive oder geistige Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Damit haben viele Versicherte Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung, die vorher keinen Anspruch geltend machen konnten. Damit können die verschiedenen ambulanten und teilstationären Entlastungs- und Unterstützungsangebote durch die finanzielle Beteiligung der Pflegekassen besser genutzt werden.

Mit der Neuregelung der Unterstützungsangebote nach § 45a SGB XI, den ambulant betreuten Pflege-Wohngruppen oder dem Familienpflegezeitgesetz bestehen differenzierte Möglichkeiten, die Pflege eines Angehörigen im häuslichen Bereich besser zu unterstützen und damit eine vorzeitige Heimunterbringung zu vermeiden.

**Ambulante Pflegedienste (mit Versorgungsvertrag der Kassen)**

Versorgungsräume nach dem Einzugsgebiet der ambulanten Pflegedienste	Name und Ort der Einrichtung	Einwohnerzahl im Versorgungsraum
Alpirsbach Loßburg	Diakoniestation der BruderhausDiakonie Loßburg Ambulanter Krankenpflegedienst Bierhinkel Häuslicher Intensivpflegedienst „Chance 2“ Mobiles Pflegetrico, Alpirsbach Dienst für Senioren, Kranken- u. Gesundheitspflege	13.800
Baiersbronn	Diakoniestation Baiersbronn Pflegedienst Humanitas Baiersbronn Häuslicher Pflegedienst Menzel	14.600
Dornstetten Glatten Schopfloch	Diakoniestation Schopfloch	12.900
Freudenstadt Seewald Dornstetten-Aach	Diakoniestation Freudenstadt Mobile Dienste, Martin-Haug-Stift Freudenstadt Pflegedienst Kocheise Freudenstadt Häuslicher Pflegedienst Menzel Freudenstadt Pflegedienst Humanitas Baiersbronn Alexa ProDomo Freudenstadt Arbeiter-Samariter-Bund Freudenstadt Sozialstation Horb	25.000
Horb Empfingen Eutingen Pfalzgrafenweiler Waldachtal Grömbach Wörnersberg	Sozialstation Pfalzgrafenweiler KSD Kimmertl Soziale Dienste Pfalzgrafenweiler	34.300    14.000
Gesamter Landkreis	Vitale Intensiv Pflege VIP Freudenstadt	114.600

## **8. Wohnen im Alter – Betreutes Wohnen und alternative Wohnformen**

Der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum wird in den kommenden Jahren aufgrund der Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung deutlich ansteigen. Aus einer Studie „Wohnen 65 plus“ des Regionaldaten-Instituts Pestel wurde ermittelt, dass in den kommenden Jahren rund 3.000 altengerechte Wohnungen im Landkreis Freudenstadt benötigt werden.

Das „Betreute Wohnen für Senioren“ hat sich hier zu einer beliebten und gefragten Wohnform entwickelt, besonders für alleinstehende Personen oder wenn die bisherige Wohnung den altersbedingten Umständen und Erfordernissen nicht mehr gerecht wurde. Allein im Landkreis Freudenstadt werden über 300 betreute Seniorenwohnungen entweder zum Kauf oder zur Miete angeboten. Dazu kommen die Angebote altersgerechter Wohnungen, wie sie teilweise in den Städten und Gemeinden bereits vorhanden sind oder neu geplant werden.

Auch wenn der Begriff „Betreutes Wohnen“ kein geschützter Name ist, können einige Kriterien herangezogen werden, an denen diese Wohnform festgemacht werden kann. In erster Linie ist es die barrierefreie Architektur, d.h. es gibt einen schwellenfreien Zugang zum Haus und in der ganzen Wohnanlage barrierefreie Gänge und Flure. Dazu gibt es meist einen oder mehrere Aufzüge, eine großzügigere wohnliche und komfortable Bauweise mit entsprechenden Bewegungsflächen und für alle Hausbewohner zur Verfügung stehende Gemeinschaftsräume. Insbesondere ist der Sanitärbereich alten- oder behindertengerecht ausgestattet. Neben den baulichen Kriterien sollte aber auch geprüft werden, welche persönliche und kontaktfördernde Hilfen und die der persönlichen Sicherheit dienende Dienst- und Hilfeleistungen bestehen. Durch die objektive Abklärung dieser Kriterien vermeidet der Interessent Enttäuschungen oder falsche Erwartungshaltungen hinsichtlich der vorhandenen Dienstleistungen. Ziel des Betreuten Seniorenwohnens ist es, das selbständige Wohnen mit eigener Haushaltsführung zu fördern und gleichzeitig die Sicherheit bedarfsgerechter Hilfen zu gewährleisten.

Seit einiger Zeit kommen weitere Wohnformen für ältere Menschen immer öfter ins Gespräch, wie z.B. Mehrgenerationen-Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaft oder das Betreute Wohnen zu Hause. Gemeinsames Merkmal der meisten alternativen Wohnkonzepte sind nachbarschaftliche oder generationsübergreifende Wohnstrukturen. Eigeninitiative und gegenseitige Hilfe stehen hier im Vordergrund, um die Potentiale älterer und jüngerer Menschen in sozialen Netzwerken zu entdecken und zu stärken. Ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen in der vertrauten Umgebung in Verbindung mit gegenseitiger Hilfe und Unterstützung bilden dabei die Grundlage für eine Stabilisierung und Erhaltung der Lebensqualität im Alter.

Mit der Wohnberatungsstelle des VdK steht allen Bürgern im Landkreis eine Anlaufstelle zur Verfügung, die Beratung und Begleitung zur individuellen Wohnraumanpassung anbietet. Oftmals kann die Eigenständigkeit im häuslichen Umfeld erhalten werden, wenn die eigene Wohnung an den Bedarf baulich angepasst wird. Hierzu gehört auch die Information über die unterschiedlichsten Fördermöglichkeiten für altersgerechten Umbau oder den Neubau einer Wohnung / Haus.

### Betreute Seniorenwohnrichtungen mit Angliederung an ein Alten- und Pflegeheim

Name und Ort der Einrichtung	Anzahl der Wohnungen	Wohnraumgröße
Seniorenwohnungen im Altenzentrum Alpirsbach, angegliedert an das AuPH der „Bruderhaus-diakonie“	37	33 x 1 Pers. 4 x 2 Pers.
Seniorenwohnungen angegliedert an das AuPH „Martin-Haug-Stift“, Freudenstadt	19	16 x 1 Pers. 3 x 2 Pers.
Seniorenwohnanlage angegliedert an das AuPH „Alexa Seniorenresidenz“, Freudenstadt	49	18 x 1 Pers. 31 x 2 Pers.
Seniorenwohnungen im AuPH „Gebr.-Hehl-Stift“, Loßburg	30	15 x 1 Pers. 15 x 2 Pers.
Seniorenwohnungen beim AuPH Besenfeld	9	7 x 1 Pers. 2 x 2 Pers.
Seniorenwohnanlage „St. Vinzenz“, angegliedert an AuPH „Ita von Toggenburg“, Horb	11	6 x 1 Pers. 5 x 2 Pers.

### Betreute Seniorenwohnrichtungen ohne Angliederung an ein Alten- und Pflegeheim

Name und Ort der Einrichtung	Anzahl der Wohnungen	Wohnraumgröße
Seniorenwohnanlage „Am Jägerhof“, Freudenstadt	58	53 x 1 Pers. 5 x 2 Pers.
Seniorenwohnpark „Neckarblick“, Horb	51	41 x 1 Pers. 10 x 2 Pers.
Seniorenwohnanlage Empfingen	12	8 x 1 Pers. 4 x 2 Pers.

### Altersgerechte Wohnanlage ohne Betreuung und ohne Angliederung an ein Alten- und Pflegeheim

Seniorenwohnanlage „Am Teuchelwald“, Freudenstadt	54	15 x 1 Pers. 39 x 2 Pers.
---	----	------------------------------